

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 10.03.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Voß, Martin

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Gäste

Kischkat, Hanno

Lucas, Jan

Pigorsch, Willi

Abwesend waren:

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 7) Praxisintegrierte Ausbildung - Start des Ausbildungsjahrganges im Sommer 2021
- 8) Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen
- 9) Erweiterung der Kindertagesstätte Hundert Welten in Witzeze
- 10) Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah in Büchen
- 11) Erläuterungen zur Kita-Reform
- 12) Auswirkungen der Nichtförderung der Einrichtungen Flohzirkus und Kleine Kita Müssen
- 13) Verwaltungskostenansätze in den Haushalten der ev.-luth. Träger
- 14) Bedarfsplanung des Kreises Herzogtum Lauenburg
- 15) Bedarfsplanung des Amtes Büchen
- 16) Erweiterung des Bedarfsplans um eine neue Einrichtung in Büchen
- 17) Erweiterung des Bedarfsplans um eine neue Einrichtung in Siebeneichen
- 18) Erweiterung des Bedarfsplans um eine neue Einrichtung in Fitzen

19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rätb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister, Gemeindevertreter und die Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Rätb stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Rätb bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich Herr Rätb für die Protokollführung bei Frau Frömter.

3) Bericht des Vorsitzenden

Herr Rätb berichtet, dass der Notaufnahmeausschuss am 20.11.2020 getagt hatte. Zusätzlich teilt der Vorsitzende mit, dass in den Lübecker Nachrichten von einem Corona-Babyboom gesprochen wurde. In dem Artikel wird erläutert, dass deutlich mehr Geburten in Ratzeburg zu verzeichnen sind, als in den Vorjahren. In Büchen konnte eine solche Entwicklung nicht festgestellt werden. Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt liegen allerdings nicht vor.

Zudem berichtet Herr Rätb, dass die Verwaltung mit den Leitungen der Kindertagesstätten ein Abstimmungsgespräch vorgenommen haben. Die Themen ähneln der Tagesordnung des Ausschusses.

Nachdem keine Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden erfolgen, schließt er diesen Tagesordnungspunkt.

4) Bericht der Verwaltung

Herr Rätb übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass aktuell eine schwierige Situation in den Kindertagesstätten vorliegt, da immer von Woche zu Woche auf Anordnungen reagiert werden muss. Aktuell sind die Auflagen für die nächste Woche noch nicht klar. Die Kindertagesstätten müssen diese Auflagen vor den Eltern vertreten und diesen kundtun. Das macht eine späte Regelung ziemlich schwierig. Zudem sind Personalmangel zu verzeichnen, die diese Situation noch verschärft.

Am 11.03.21 tagt der Jugendhilfeausschuss des Kreises. Bei dieser Sitzung werden zum einen über Bedarfsplanänderungen aus dem Amtsgebiet behandelt. Für das Amt Büchen wurden kleine Bedarfsplanänderungen beantragt, die keine großen Veränderungen nach sich ziehen. Zum anderen ist im Jugendhilfeausschuss erneut die Prioritätenliste zu der Vergabe von Investitionszuschüssen Thema. Es handelt sich um Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm 2020/21 in Ge-

samthöhe von 2.427.924,15 €, die vergeben werden können. Die Teilfachplanungsgruppe hatte bereits am 09.03.2021 darüber befunden. Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses könnte es die nächsten Bewilligungsbescheide für Maßnahmen im Amtsgebiet geben.

Zudem teilt Frau Frömter mit, dass in der Kindertagesstätte in Güster es eine Stellenplanänderung gab. Im Stellenplan war eine Reinigungskraft vorgesehen. Die Kindertagesstätte wird allerdings von einer Fremdfirma gereinigt. Daher wird die Stellenbezeichnung gewandelt. Zudem wurde übersehen, die Stunden der Hauswirtschaftskraft entsprechend der Erweiterung anzuheben. Der Kindertagesstätte wurden 15 Stunden pro Woche bewilligt. Dieses entspricht dem ungefähren Umfang, der anderen Kindertagesstätten.

Frau Frömter erklärt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schule in Kita seit 25.02.2021 zweimal wöchentlich Corona-Schnelltests in Büchen durchführen lassen können. Hierfür wurden zwei Testzentren eingerichtet. Eines befindet sich in der Schule und wird von den Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter genutzt. Zusätzlich können aufgrund der räumlichen Nähe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiesen-Kita diesen Testraum nutzen. Der zweite Testraum wurde im Bürgerhaus im Mehrzweckraum eingerichtet. Dort können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Kindertagesstätten, der Grundschule Müssen und die Kindertagespflegepersonen zweimal in der Woche testen lassen. Die Terminvergabe für dieses Testzentrum erfolgt über die Zentrale des Bürgerhauses. Die Testmöglichkeit wird gut angenommen.

Nachdem keine Nachfragen gestellt werden, bedankt sich Herr Räth für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Übersichten hierzu vor.

Es ist festzustellen, dass in diesem Kita-Jahr von 606 zur Verfügung gestellten Plätzen insgesamt 606 Plätze vergeben sind. Eine Differenz zwischen dem Platzangebot und der Belegung ergibt sich dadurch, dass die Kinder, die innerhalb des Kita-Jahres 3 Jahre werden nicht sofort in den Elementarbereich wechseln können.

Bei der Übersicht für das Kita-Jahr 2021/2022 ergänzt Frau Frömter, dass für diese Übersicht zwei Auswertungen vorgenommen wurden. Einmal wurden die Wartelisten der Einrichtungen ausgewertet. Da diese aber bekanntlich Mehrfachanmeldungen enthält, hat Frau Frömter die Wartelisten aller Einrichtungen um die Mehrfachanmeldungen bereinigt und in der rechten Spalte dargestellt. Es ist festzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Plätze insgesamt nicht ausreichen werden. Für die 74 freien Krippenplätzen sind insgesamt 168 Anmeldungen vorliegend. Bei den 126 Plätzen im Elementarbereich werden 74 Plätze durch hoch-

wachsende Krippenkinder belegt. Für die restlichen 52 freien Plätze liegen 76 Anmeldungen vor. Die Bedarfe können daher auch im nächsten Jahr nicht abgedeckt werden.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, schließt Herr Räth diesen Tagesordnungspunkt.

7) Praxisintegrierte Ausbildung - Start des Ausbildungsjahrganges im Sommer 2021

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Amtsausschuss hat beschlossen, dass jährlich zwei Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln eingerichtet werden. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen.

Herr Huttanus, Leiter der Arche Noah im Lindenweg, trat bereits im Oktober 2020 mit seinem Interesse an einer Ausbildungsstelle an das Amt Büchen heran. Im Dezember 2020 hat er angefragt, ob er bereits zu diesem Zeitpunkt eine Zusage für eine PiA-Stelle im nächsten Ausbildungsjahr erwirken kann. Der Hintergrund war, dass sich eine Mutter eines in der Kindertagesstätte Arche Noah betreuten Kindes gemeldet, die gerne die PiA-Ausbildung absolvieren würde. Die zukünftige Mitarbeiterin ist schon seit ca. 7 Jahren aufgrund der Betreuung von Kindern mit der Kindertagesstätte Arche Noah verbunden. Die Bewerberin arbeitet bereits seit mehreren Jahren in einer Firma und hat dementsprechend eine lange Kündigungsfrist und müsste demnach zeitnah eine entsprechende Zusage erhalten. Es bestehen daher gute Möglichkeiten, dass sie als Fachkraft in der Einrichtung bleibt.

Nach Abstimmung mit dem Amtsvorsteher und dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung wurde der Bitte der frühzeitigen Gewährung einer PiA-Stelle zugestimmt.

Das Interessenbekundungsverfahren hatte im Januar 2021 anliegende Zusammenstellung ergeben.

Nach Abstimmung mit dem Amtsvorsteher und dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung wurde entschieden, dass in diesem Jahr die Kindertagesstätte in Güster den zweiten Ausbildungsplatz erhält. Diese Entscheidung wurde auch damit begründet, dass ein weiterer Träger der Kindertagesstätten des Amtes die Möglichkeit der Ausbildung über PiA erhalten soll, so dass mehrere Kindertagesstätten die Möglichkeit der eigenen Personalqualifizierung nutzen können.

Daher erhalten zum Ausbildungsstart 2021 die Kindertagesstätte Arche Noah in Büchen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und die Kindertagesstätte Pustelblume in Güster der Kirchengemeinde Siebeneichen eine Stelle für die PiA-Ausbildung zugesprochen.

Herr Möller möchte in diesem Zusammenhang erneut auf die Wichtigkeit der Ausbildung hinweisen. Herr Gabriel ergänzt, dass durch die Ausbildung über PiA nicht die Anzahl der Auszubildenden erhöht wird, allerdings erhalten andere Bewerber über die PiA-Ausbildung die Möglichkeit über den zweiten Bildungsweg

Erzieherin oder Erzieher zu werden. Dieses erhöht die Chancen der Personalgewinnung für die Ausbildungsstätten.

Nachdem es keine weiteren Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt gibt, schließt Herr Räth diesen.

8) Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Dehr.

Herr Dehr erläutert, dass die Baufortschritte gut vorangegangen sind, so dass der Umzug der ausgelagerten Gruppe aus der Alten Schule bereits Ende Januar erfolgen konnte. Für die zusätzliche Gruppe sind alle Vorbereitungen getroffen. Die Außenanlagen, die durch die Gemeinde Müssen angelegt werden, werden erst in den nächsten Monaten fertiggestellt werden können.

Frau Frömter ergänzt, dass die Gemeinde Müssen vorzeitig den Erweiterungsbau abschließen konnte. Der Zeitplan und Finanzierungsplan konnten eingehalten werden. Derzeit erfolgen die Restlieferungen für die zusätzliche Gruppe. Leider kann die Gruppe derzeit nicht in Betrieb gehen, da das notwendige Personal durch den Träger nicht gefunden wurde. Mehrere Ausschreibungen blieben leider ergebnislos. Nach erneuter Ausschreibung konnten wohl die ersten Stellen besetzt werden. Derzeit wird geprüft, ob ein Start der Gruppe zum 01.05.21 möglich ist.

Herr Räth gratuliert im Namen des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung der Gemeinde Müssen zu dem Ausbau Erfolg der Kindertagesstätte.

Herr Möller hält fest, dass im Ergebnis 20 Plätze aufgrund der Personalproblematik nicht besetzt werden können.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, bedankt sich Herr Räth und schließt den Tagesordnungspunkt.

9) Erweiterung der Kindertagesstätte Hundert Welten in Witzeze

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Gabriel.

Herr Gabriel erläutert, dass der Erweiterungsbau bereits weit vorangeschritten ist. Derzeit läuft der letzte Innenausbau. Die Lieferungen für die Ausstattung gehen bereits ein. Allerdings ist auch hier die Personalgewinnung ein Problem. Herr Gabriel bittet Herrn Huttanus dieses zu erläutern. Herr Huttanus erklärt, dass die zu besetzenden Stellen mehrfach ausgeschrieben wurden, leider mit nur mäßigem Erfolg. Daher ist eine Inbetriebnahme der Gruppe wahrscheinlich erst zum 01.08.2021 möglich.

Es erfolgt eine erneute Aussprache zum Thema PiA-Ausbildung und PiA-Stellen. Im Ergebnis ist sich der Ausschuss einig darüber, dass die PiA-Ausbildung ein gutes Instrument ist, um mehr Menschen für den Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin zu begeistern.

Herr Möller hält fest, dass 15 Plätze im Ergebnis nicht besetzt werden können, da

das notwendige Betreuungspersonal fehlt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

10) Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah in Büchen

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Huttanus und bittet um kurze Erläuterung zum Fortschritt der Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah.

Herr Huttanus erklärt, dass sich die Bauarbeiten etwas verzögern und daher eine Fertigstellung zum 01.08.2021 nicht gehalten werden kann. Die Fertigstellung ist nun aller Voraussicht nach zum 01.10.2021 möglich. Auch hier ergeben sich noch Unsicherheiten bezüglich der Gewinnung von Personal.

Herr Räth bittet weiterhin um Informationen zum Fortschritt der Erweiterungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

11) Erläuterungen zur Kita-Reform

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass seit dem 01.01.2021 die Kindertagesstätten über das neue Finanzierungssystem, welches durch die Kita-Reform eingeführt wurde, finanziert werden. Die Verwaltung erhält jeden Monat zum Stichtag 16. für jede Gemeinde eine Abrechnung inklusive einer Auflistung der abzurechnenden Kinder mit den jeweiligen Betreuungszeiten.

Gerade im ersten Monat kam es zu erheblichen Fehlern in der Abrechnung, weil Dataport beim Datenabzug auf veraltete Daten in der Tagespflege zugegriffen hat. In diesem Monat waren lediglich 4 Abrechnungen richtig. Die anderen 11 waren offensichtlich falsch. Im Februar waren 3 Abrechnungen offensichtlich richtig. Die anderen Abrechnungen konnten aus Zeitgründen noch nicht im Detail geprüft werden.

Da der Kreis die Pflicht hat, bis zum Ende des Monats die SQKM-Fördermittel an die Kommunen auszus zahlen, bat er um Begleichung der Wohngemeindeabgaben in der von der Datenbank berechneten Höhe. Eine Erstattung der zu viel berechneten Wohngemeindeabgaben kann im Nachhinein erfolgen. Hierzu ist durch die Verwaltung für jede Gemeinde alle Kinder mit allen Angaben zu überprüfen und eine Zusammenstellung der Veränderungen vorzunehmen. Anliegend ist ein Muster zur Veranschaulichung beigelegt. Wenn für alle Gemeinden des Amtes diese Überprüfung stattgefunden hat, kann dieses beim Kreis eingereicht werden und eine Erstattung wird vorgenommen. Diese Prüfung ist derzeit noch nicht vollständig erfolgt.

Für die folgenden Monate wird eine Verbesserung der Datenlage vorausgesagt, trotzdem wird die Verwaltung für jede Gemeinde alle Angaben zu jedem Kind überprüfen und wenn nötig berichtigen und erstatten lassen. Anliegend ist eine vorübergehende Übersicht der bisher für die Gemeinden des Amtes abgerechneten Wohnsitzgemeindeanteile beigelegt.

Die Gemeinde Klein Pampau hat zudem beschlossen, alle Zahlungsanforderun-

gen des Kreises zurückzuweisen. Daher wird durch die Verwaltung für jeden Monat eine entsprechende Zurückweisung der Zahlung formuliert. Die Kreisverwaltung hat signalisiert, dass diese Zurückweisung nicht rechtmäßig erfolgt und allein aufgrund des Gesetzes die Pflicht zur Zahlung besteht. Dieses wird in einem entsprechenden Antwortschreiben der Gemeinde erläutert.

Die Evaluation der Auswirkungen der Kita-Reform ist Bestandteil des Gesetzes und damit für alle vorgeschrieben. Anliegend wird bereits vorab informiert, welche Daten für die Evaluation des Gesetzes von allen vorzuhalten sind. Diese erheblichen Datenmengen müssen für den Evaluationsdienstleister zusammengestellt werden, um die Auswirkungen des Gesetzes zu analysieren. Herr Möller weist zu diesem Thema insbesondere auf die Mieten hin. Diese umfassen die Abschreibungen, nicht aber die Abschreibungen und Tilgungen von möglicherweise notwendiger Darlehen.

Herr Voß ergänzt, dass in den Trägerverhandlungen bereits festgelegt wurde, dass für die zusätzlichen Zugeständnisse des Amtes Büchen, eine extra Ausweisung erfolgt. Dieses soll genutzt werden, damit man bei der Evaluation diese Werte dem Land gegenüber darstellen kann.

Frau Frömter weist darauf hin, dass die Evaluation als Basisjahr das Jahr 2019 annimmt. Die Kindertagesstätten sind allerdings keine starren Gebilde. In den letzten Jahren hat es viele Veränderungen der Kindertagesstättenlandschaft gegeben, die bei der Evaluation Berücksichtigung finden müssen. Das betrifft sowohl die Erweiterungen, als auch kleine Veränderungen in den Angeboten, sowie die Wandlung von Spielkreisen zu Kindertagesstätten. Alle Änderungen müssen dokumentiert und berücksichtigt werden. Frau Frömter ist gespannt, wie man eine solche Evaluation vornehmen will und wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

12) Auswirkungen der Nichtförderung der Einrichtungen Flohzirkus und Kleine Kita Müssen

Herr Räth erläutert die Vorlage zur Nichtförderung der Einrichtungen Flohzirkus und Kleine Kita Müssen.

Die Einrichtungen Flohzirkus und Kleine Kita Müssen (ehemals Spielkreis Müssen) sollten zum Beginn des Jahres 2021 in vollwertige Kindertagesstätten gewandelt werden, um die vollen Betriebskostenzuschüsse über den SQKM-Standard zu erhalten.

Hierbei ergaben sich Probleme bezüglich der Erfüllung der Anforderungen an die Kindertagesstätten.

In Müssen sind die räumlichen Anforderungen an die pädagogisch nutzbare Fläche für die Anzahl der Kinder nicht ausreichend.

Im Flohzirkus wurden die Anforderungen an die sanitäre Ausstattung nicht erfüllt.

Aufgrund dieser Nichterfüllung teilte die Kreisverwaltung Ende des Jahres 2020 mit, dass die Einrichtungen nicht über SQKM gefördert werden können.

Das bedeutet, dass die Förderung der Einrichtung entsprechend der Finanzie-

rungsverträge derzeit allein durch das Amt übernommen wird. Eine Anfrage bei der Kreisverwaltung, ob eine Betriebskostenförderung unabhängig von der SQKM-Förderung möglich sei, blieb bislang unbeantwortet.

Für die Einrichtung Flohzirkus belaufen sich die Fördersummen auf monatlich 11.916 €. Die Förderung über die SQKM-Mittel wird erst erfolgen können, wenn die Aufstellung des Sanitärcontainers erfolgt ist. Derzeit wird von einer Inbetriebnahme zum 01.08. ausgegangen. Herr Möller ergänzt, dass die Baugenehmigung bereits vorliegt. Für die Baugenehmigung mussten diverse Unterlagen und Informationen der Firma GEA beigebracht werden. Auflage in der Baugenehmigung ist die Bestätigung der Kampfmittelfreiheit. Diese Anträge sind bereits gestellt. Hier ist zu beachten, dass die Bestätigung eine gewisse Bearbeitungszeit benötigt. Wir hoffen, auf eine schnellstmögliche Umsetzung und einen Start als Kindertagesstätte zum 01.08.2021.

Für die Einrichtung Kleine Kita Müssen belaufen sich die monatlichen Fördersummen auf 5.583 €. Die Einrichtung wird über die SQKM-Mittel förderfähig sein, wenn die räumliche Erweiterung in der alten Schule Müssen abgeschlossen ist und die Räume entsprechend ausgestattet sind. Dieses wird im März abgeschlossen, so dass eine Förderung ab 01.04. realistisch ist. Herr Dehr ergänzt, dass die Arbeiten für den Rückbau bereits weit vorangeschritten sind. Die Verwaltung hat diese Maßnahme gut unterstützt und vorangetrieben. So dass mit einer Förderung ab 01.04. gerechnet werden kann.

Frau Frömter ergänzt, dass für den Rückbau bei der Kreisverwaltung ein Förderantrag gestellt wurde. Dieses lindert zwar nicht die Ausgaben für die Betriebskostenförderung, allerdings können so eventuell die Investitionskosten geringer gehalten werden.

13) Verwaltungskostenansätze in den Haushalten der ev.-luth. Träger

Herr Räth übergibt an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass sich in der 2. Sitzung der „AG Verwaltungskosten Kirchenkreis“ am 29.09.2020 auf ein Kompromiss zu den beiden Themen „Erhöhung Kita-Verwaltungskosten Kirchenkreis“ und „Schrittweise Kürzung des kirchlichen Profilbeitrags (= Eigenanteil der kirchlichen Kita-Träger“) auf 0,- Euro“ verständigt wurde. Die Einigung sieht vor, dass die Erhöhung der Verwaltungskosten des Kirchenkreises in zwei Schritten zum 01.01.2021 und 01.01.2023 erfolgen soll. Gleichzeitig ist eine Dynamisierung der Kosten von jährlich 2% vereinbart worden.

Es ergeben sich im Übergangszeitraum folgende Kosten pro gefördertem Kind: (Regel-, Krippen-, und Familiengruppen werden mit 20 Kindern berechnet. I-Gruppen und Hortgruppen mit 15 Kindern)

2021	219 €
2022	223 €
2023	296 €
2024	301 €

Die Reduzierung des Eigenanteils soll um jährlich 25% der bisherigen Zuweisungen erfolgen. Es ergeben sich für die Jahre 2021-2024 folgende Werte:

Jahr	Pro gefördertem Kind	Zuschlag pro Ganztags- oder Nachmittagsgruppe
2021	150 €	750 €
2022	100 €	500 €
2023	50 €	250 €
2024	0 €	0 €

Auf Grundlage der Einigung wurden die Haushaltsplanungen der Träger geprüft. Bei den vorgelegten Haushaltsplanungen der Kindertagesstätten in Müssen und Witzeze gibt es Abweichungen zu diesen Vereinbarungen, da bereits für das gesamte Jahr die Erweiterungen für die Berechnung der Verwaltungskosten und Eigenanteile genutzt wurden. Wenn man hier die mittlerweile bekannten Fertigstellungsdaten berücksichtigt müssten sich die Verwaltungskosten in Müssen um 1.825 € verringern. Im Gegenzug müssten die Eigenanteile des Kirchenkreises um 812,50 € verringert werden. Bei der Einrichtung in Witzeze müssten die Verwaltungskosten bei Berücksichtigung der voraussichtlichen Inbetriebnahme um 2.555 € verringert werden. Gleichzeitig wären die Eigenanteile des Kirchenkreises um 2.500 € zu kürzen. Durch die Anpassung dieser Planungen könnten 1.067,50 € für das Amt eingespart werden.

Zudem ist in den Haushaltsplanungen aller Kindertagesstätten der ev.-luth. Träger ein Verwaltungskostenansatz für die Kirchengemeinden eingerechnet. Über alle Einrichtungen betragen diese Verwaltungskosten 19.250 €. Für diese Kosten gibt es keine vertragliche Grundlage. In den Finanzierungsvereinbarungen sind diese Verwaltungskosten nicht vorgesehen. Insbesondere durch Übergang der Trägeraufgaben von der Kirchengemeinde Siebeneichen an den Kirchenkreis wurde dem Amt mit Schreiben von Herrn Pastor Wilmer in Aussicht gestellt, dass diese Kosten nicht mehr erhoben werden. Allein durch die Streichung in den Einrichtungen der Kirchengemeinde Siebeneichen wären 12.000 € einsparbar.

Es ergibt sich eine Diskussion zu den Verwaltungskosten der Kirchengemeinden. Herr Möller betont, dass die Verwaltungskosten der Kirchengemeinde Siebeneichen erheblich höher sind, als die Verwaltungskosten der anderen Kirchengemeinden. Dieses bestätigt Frau Frömter und erklärt, dass die Verwaltungskosten für die Kindertagesstätte Müssen so hoch sind, wie die Verwaltungskosten für alle Einrichtungen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Herr Möller bedankt sich für die positive Begleitung durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde hat bereits häufig zu schnellen Lösungen geführt, die dann auf andere übertragbar waren.

Der Ausschuss legt fest, dass ein Termin mit den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis stattfinden soll, in dem diese Problematik besprochen werden soll. Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen sind aus den Abrechnungen zu streichen. Insbesondere bei der Kirchengemeinde Siebeneichen soll eine Anpassung erfolgen. Herr Möller spricht sich dafür aus, dass ein gewisser Anteil an Verwaltungskosten bei den Kirchengemeinden verbleiben kann.

14) Bedarfsplanung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass bereits ein erstes Kommunalgespräch zum Kita-Bedarfsplan mit der Kreisverwaltung stattgefunden hat. Ein zweites Kommunalgespräch sollte eigentlich noch im Jahr 2020 stattfinden. Aufgrund der Pandemiesituation ist dieses allerdings nicht zustande gekommen.

Daher wurde durch den Kreis in einem ersten Schritt nur die bereits beschlossenen und aktuellen Bedarfe und geplanten Maßnahmen als „Status Quo“ festgeschrieben, um die Voraussetzungen für die Finanzierung der Einrichtungen und Gruppen zum 01.01.2021 nach dem neuen KiTaG abzusichern.

Es wurden durch den Kreis alle Gruppen für alle Kindertagesstätten in der Kita-Datenbank mit den jeweiligen Konfigurationen angelegt, damit diese ab 01.01.21 über die Datenbank mit einer Förderung berechnet werden können. Zudem wurden alle Soll-Belegungen in den Gruppen mit dem Ist-Stand abgeglichen und bei Abweichungen diese mit den Trägern bzgl. evtl. sinnvoller Anpassung der Gruppengrößen abgestimmt.

Auf dieser Grundlage wurde mit Bescheiden vom 12.01.2021 die Aufnahmen der jeweiligen Gruppen mit den vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten und dem ausgewählten Träger in den Bedarfsplan festgestellt.

Der Bedarfsplan besteht aus zwei Teilen. Im Bedarfsplan I werden die Bedarfe der Planungsräume skizziert. Im Bedarfsplan II werden die geförderten Einrichtungen mit den entsprechenden Gruppenstrukturen aufgezeigt.

Durch den Kreis wurde eine zeitnahe Fortsetzung (1. Bis 2. Quartal 2021) der erfolgreich begonnenen Kommunalgespräche avisiert. In diesen Gesprächen soll sich gemeinsam auf den tatsächlichen Bedarf in den einzelnen Planungsräumen verständigt werden, damit diese in den Bedarfsplan I aufgenommen werden können.

Es wird gemeinsam festgelegt, dass es Ziel sein sollte, die Bedarfsplanung I für den Planungsraum Büchen bereits entsprechend der Planungen und der Vorausschau auszugestalten. Eine umständliche Beantragung und Begründung von Maßnahmen würden damit entfallen.

15) Bedarfsplanung des Amtes Büchen

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Amt Büchen wurde im August 2019 aktualisiert. Die aktualisierte Fassung ist anliegend beigelegt. Aufgrund der Bedarfe, die in dieser Planung definiert wurden, wurde anliegende Übersicht erstellt. Frau Frömter erläutert die Veränderungen in den Übersichten zu den einzelnen Zeitpunkten.

Die Übersicht stellt zu den jeweiligen Daten die zur Verfügung stehenden Plätze dem prognostizierten Bedarf gegenüber und definiert die daraus resultierenden fehlenden bzw. überschüssigen Plätze. Dieses ist somit eine Ableitung des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

In dieser Planung sind Veränderungen im Jahr 2022 vorgesehen, die derzeit noch nicht mit den Trägern abgestimmt sind. Diese Veränderungen zur Schaffung von weiteren Krippenplätzen ist notwendig, damit die Gruppen, die in den Folgejahren neu eingerichtet werden sollen und müssen, in der angegebenen Grup-

penart eingerichtet werden können.

Herr Huttanus merkt an, dass die Veränderung in der Arche Noah bereits jetzt thematisiert werden sollte, da derzeit noch Umgestaltungsmöglichkeiten in der baulichen Ausgestaltung möglich sind. Diesbezüglich soll demnächst zwischen der Verwaltung und dem Träger ein Termin vereinbart werden.

Mit den weiteren Trägern muss ebenso abgestimmt werden, was für die Umstrukturierung benötigt wird und ob eine Umstrukturierung möglich ist.

Herr Voß merkt an, dass die Einrichtung in Fitzen leider nicht umgesetzt werden kann, da der Investor von dem Projekt eine Kindertagesstätte zu bauen, zurückgetreten ist.

Herr Gabriel betont, dass die Kindertagesstättenplanung weit in die Zukunft plant und bereits viele Kinder berücksichtigt, die noch nicht geplant sind. Die Entwicklung der Kinderzahlen soll durch die Verwaltung überprüft und belegt werden, damit man eine solide Grundlage für entsprechende Entscheidungen hat. Hierzu erläutert Herr Möller, dass regelmäßig Übersichten zu den im Amtsgebiet lebenden Kinder erstellt und verteilt werden. Jedem Bürgermeister steht es zu, sich regelmäßig diese Daten aus dem Einwohnermeldeamt geben zu lassen. Die Kinderzahlen in den Amtsgemeinden sind gestiegen.

Herr Voß möchte betonen, dass gerade der Bedarf an Krippenplätzen in den nächsten Jahren erheblich zunimmt. Dieses ist eine Entwicklung, die die Schaffung von Plätzen schwierig macht. Daher sind entsprechende Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen zu begrüßen.

Herr Pigorsch merkt an, dass es gut ist, wenn man viele Prognosen vornimmt und diese Zahlen betrachtet. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten ist eine Voraussage unumgänglich, da die Zeit zwischen Geburt und Bedarf knapp ist.

Herr Gladbach bringt ein, dass man bei der Schaffung von zusätzlichen Plätzen das Personal nicht vergessen darf. Die Personalprobleme, die die Träger bereits jetzt schon haben, werden in den nächsten Jahren bestimmt noch dramatischer. Daher wäre es gut, wenn man das mit im Blick behalten würde.

Frau Frömter ergänzt, dass ein gewisser Überschuss an Elementarplätzen in Kauf genommen werden kann. Dieses ermöglicht den Einrichtungen Kinder bereits frühzeitig oder mit Erreichen des dritten Lebensjahres in den Elementarbereich wechseln zu lassen. Ebenso ist damit ein einfacherer Übergang von Kindern, die bei Tagespflegestellen betreut werden, möglich.

Herr Möller betont, dass diese Planungen als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Kreis dienen sollten.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, verliest Herr Räth die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die anliegende Übersicht zu den Veränderungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Amtes. Die Verwaltung wird ermächtigt mit den Trägern die Gruppenveränderungen des Jahres 2022 in der vorgese-

nenen Form zu verhandeln. Die anliegende Kindertagesstättenbedarfsplanung ist Grundlage für die Kommunalgespräche zur Bedarfsplanung des Kreises.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Erweiterung des Bedarfsplans um eine neue Einrichtung in Büchen

Herr Räth führt in die Beschlussvorlage ein.

Auf der Heide in Büchen plant eine ortsansässige Firma einen Firmenneubau und ist an die Gemeinde Büchen herangetreten, dass in diesem Neubau eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen eingerichtet werden kann.

Die Firma möchte nicht selbst Betreiber der Kindertagesstätte werden. Daher wird die Gemeinde Büchen hierzu ein Interessenbekundungsverfahren zeitnah starten.

Die Firma hat die Grundlage zur Mietvertragskalkulation von der Verwaltung erhalten und kann mit dieser Art der Kalkulation der Miete die Kosten decken. Einem Abschluss eines Mietvertrages mit der Gemeinde Büchen steht damit nichts im Weg.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist zum 01.08.2022 vorgesehen. Die Firma hat für ihren Neubau bereits eine bewilligte Planung und wird nun schnellstmöglich den Bauantrag für die Kindertagesstätte stellen.

Entsprechend des Kita-Bedarfsplanes des Amtes ist die Einrichtung von vielen Krippenplätzen notwendig. Daher sollen in dieser neuen Einrichtung eine Krippengruppe und eine altersgemischte Gruppe betrieben werden. Mit dieser Maßnahme werden 15 neue U3-Plätze und 10 neue Ü3-Plätze geschaffen.

Die Ausschussmitglieder freuen sich über diese Möglichkeit der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Büchen. Ebenso sind sie begeistert, dass von Seiten einer Firma die Kindertagesstätte Unterstützung findet.

Frau Frömter ergänzt, dass das Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche auf der Tagesordnung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen für die Sitzung am 25.03.21 vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe im Planungsraum Büchen. Damit werden 15 zusätzliche Krippen- und 10 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung

wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Erweiterung des Bedarfsplans um eine neue Einrichtung in Siebeneichen

Herr R  th   bergibt das Wort an Herrn Lucas.

Herr Lucas erl  utert, dass die Gemeinde weiterhin daran festh  lt, eine Kindertagesst  tte auf dem Gel  nde der Schule Siebeneichen zu bauen. Derzeit ist noch nicht gekl  rt, in welcher Form dieser Bau umgesetzt wird. Es werden mehrere Konstellationen gepr  ft. Es k  nnte sowohl die Gemeinde allein bauen oder der Tr  ger baut und die Gemeinde mietet an. Ein Beschluss hierzu soll im April getroffen werden.

Die Gemeinde Siebeneichen kann   ber diese M  glichkeiten entscheiden. Das Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines geeigneten Tr  gers f  r diese Einrichtung sollte demn  chst gestartet werden.

Derzeit wird von der Verwaltung angenommen, dass eine Fertigstellung der Einrichtung zum Beginn des Kita-Jahres 2023/24 m  glich ist.

Die Gemeinde sieht die Kindertagesst  tte als M  glichkeit f  r einen Unterbau der Schule. Eine Bedarfsanalyse des Einzugsgebietes (Siebeneichen, Roseburg, Klein Pampau) f  r diesen Standort und der Abgleich mit dem Kindertagesst  ttenbedarfsplan des Amtes B  chen hat f  r diese Einrichtung eine Gruppenstruktur mit einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe ergeben. Mit dieser Ma  nahme werden 15 neue U3-Pl  tze und 30 neue U3-Pl  tze geschaffen.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, verli  st der Vorsitzende en Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgen-

Beschluss

Der Amtsausschuss beschlie  t, die Einrichtung einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe im Planungsraum B  chen am Standort Siebeneichen. Damit werden 15 zus  tzliche Krippen- und 30 zus  tzliche Elementarpl  tze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Erweiterung des Bedarfsplans um eine neue Einrichtung in Fitzen

Aufgrund der Mitteilung von Herrn Voß entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

19) Verschiedenes

Herr Räth bittet um Wortmeldungen.

Herr Gabriel bittet darum, dass die Zahlen der Kindertagesstättenbedarfsplanung mit den tatsächlichen Kinderzahlen abgeglichen werden sollten, um eine Vorstellung zu erhalten, ob die Prognosen wirklich eintreten. Eine Evaluierung sollte vorgenommen werden. Ebenso sollten die Prognosen der Kreisentwicklung berücksichtigt werden. Diese sagen für das Amt Büchen andere Werte voraus. Herr Räth ergänzt, dass für die Umlandgemeinden von Hamburg steigende Einwohnerzahlen vorausgesagt werden und dass landesweit die Geburtenzahlen wieder steigen. Man wird sehen, ob die Prognosen ihre Richtigkeit haben.

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung findet am 05.05.21 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, der Verwaltung und den Gästen für die aufschlussreiche und interessante Sitzung.

Markus Räth
Vorsitzender

Nadine Frömter
Schriftführung